

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Dienstag (Vormittag), 8. Juni 2021 / Mardi matin, 8 juin 2021

Staatskanzlei / Chancellerie d'Etat

17 2020.STA.1376 Gesetz
Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung
(Organisationsgesetz, OrG) (Änderung)

17 2020.STA.1376 Loi
Loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration
(Loi d'organisation, LOCA) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Le président. Voilà, chères collègues et chers collègues, je vous souhaite la bienvenue pour cette deuxième journée de session. Je vous prie de prendre place.

Nous allons aborder les affaires qui concernent la Chancellerie d'Etat. Je souhaite à cet égard la bienvenue à M. le chancelier, Christoph Auer, qui va rester quelques instants avec nous. Au programme le point 17 de l'ordre du jour : il s'agit d'une modification de la loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA). Le débat est libre, nous sommes en première lecture. Est-ce que l'entrée en matière est contestée ? – Elle n'est pas contestée. Donc, je laisse la parole à M. le député Zaugg pour la CIRE.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), SAK-Sprecher. Es ist immer sehr erfrischend, wenn man als Erster reden kann und alle noch in angeregten Gesprächen sind. Ich möchte Ihnen jetzt trotzdem dieses Geschäft hier ganz kurz vorstellen. Wir haben in der SAK das Organisationsgesetz (OrG) beraten, und wie Sie lesen konnten, geht es vor allem darum, dass der Regierungsrat dann, wenn es die Umstände erfordern, anders tagen kann als physisch zusammenzukommen. Er kann also neu seine Beschlüsse auch in einer Telefon- oder Videokonferenz oder in einem Zirkularverfahren fassen. Wobei «neu» hier natürlich falsch ist. Wie wir alle wissen, hat das vergangene Jahr gezeigt, dass Beschlüsse zum Teil gar nicht anders hätten gefällt werden können als in der vorher erwähnten Form. Dank einer Notverordnung, die am 20. März 2020 in Kraft getreten ist, am 3. Juni 2020 durch den Grossen Rat genehmigt und am 31. August 2020 bis am 20. März 2021 verlängert wurde, ist dieses Vorgehen nämlich inzwischen Usus. Auch wenn natürlich in der Zwischenzeit die Regierungsgeschäfte zum Glück wieder etwas mehr in Richtung *courant normal* gehen. Wir giessen also hier eine Praxis, die sich bewährt hat und die absolut nötig ist, in ein Gesetz. Es muss ja nicht eine neue Welle oder sogar ein neuer Käfer sein. Es sind auch andere Fälle denkbar, und deshalb hat man auch die Formulierung der «besonderen Umstände» gewählt und nicht nur einfach «Katastrophenfälle» und «Notlagen».

Der zweite Punkt, der geändert wird, ist der Punkt der Präsidialentscheide. Diese sollen neu nicht mehr nachträglich von der Regierung genehmigt werden, sondern nur noch zur Kenntnis genommen werden. Jetzt könnte man natürlich einwenden, das sei eine ganz gefährliche Änderung und öffne einem diktatorischen Verhalten der jeweiligen Präsidentin oder des jeweiligen Präsidenten Tür und Tor. Aber präsidiale Entscheide sind eben stark eingeschränkt und können nur unter ganz bestimmten Umständen gefällt werden. Das Wichtigste ist die zeitliche Dringlichkeit, und genau die verhindert eben in allen Fällen, dass der Regierungsrat einen Präsidialentscheid noch ändern könnte. Mit diesem Ändern geben wir der Rechtssicherheit gegenüber Pro-forma-Entscheiden des Regierungsrates den Vorrang. Es besteht also keine Gefahr, dass wir hier durch diese Gesetzesände-

rung kleine «Erdogänli» oder «Pütinli» heranzüchten. Diese Gesetzesreform war darum in der SAK unbestritten, und wir empfehlen Ihnen diese Vorlage einstimmig zur Annahme.

Eine kritische Bemerkung, die auch in der Kommission aufgekommen ist, sei hier aber trotzdem noch erlaubt: Man wusste zwar seit letztem Jahr, dass die Notverordnung am 20. März 2021 ausser Kraft treten würde. Damit fehlt seit diesem Datum die rechtliche Grundlage für Entscheide des Regierungsrates, die nicht in physischer Präsenz zustande gekommen sind. Darum braucht es bei dieser Gesetzesänderung eben auch den Passus der rückwirkenden Inkrafttretung. Warum es sich hier um einen echten Grund von Rückwirkung handelt, wird uns im Vortrag juristisch sauber erklärt. Warum man aber diese Vorlage nicht schon in der letzten Session gebracht hat, ist wahrscheinlich auch der Pandemie geschuldet. Dass man diese Änderung rückwirkend in Kraft treten lässt, ist sicher pragmatisch und wird auch von diesem vernünftigen Rat hier sicher nicht verwehrt. Genau diesen Pragmatismus und diese Vernunft hätten sich einige von uns auch gewünscht, als es darum ging, Lösungen zu finden für die Abstimmungen hier im Rat bei behördlich verordneten Abwesenheiten. Dort hat die Regierung schon bei einer Anfrage rein juristisch argumentiert und keine Hand geboten, eine Lösung wie zum Beispiel beim Bund im Sinne einer Notverordnung zuzulassen. Es schleckt keine Geiss weg, dass der Grosse Rat jetzt hier seine Macht ausspielen und ebenso formaljuristisch argumentieren und die rückwirkende Inkrafttretung bestreiten könnte. Aber weil bei uns eben die Vernunft grossgeschrieben wird, sind solche Spielchen ja zum Glück nicht zu erwarten. Ich bitte aber den Staatsschreiber, der Regierung zurückzumelden, dass wir froh sind, wenn sie Hände, die ausgestreckt werden, auch ergreifen, oder eben auch selber mal Hände ausstrecken, wenn der Rat danach fragt.

Im Rahmen der Ratseffizienz wechsele ich jetzt gerade noch schnell den Hut zum Fraktionssprecher: Die glp wird diese Gesetzesänderung einstimmig unterstützen.

Le président. Avant de passer à l'examen de détail de la loi, je laisse la parole aux groupes : est-ce que la parole est souhaitée par les groupes ? – Ce n'est pas le cas. Est-ce que M. le chancelier aimerait dire quelque chose ? – Non plus. Est-ce que vous souhaitez renoncer à une deuxième lecture, est-ce que c'est contesté ? – Non. D'accord. On pourra y revenir à la fin si besoin. Je passe donc à l'examen de détail de cette loi.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 4 Abs. 4 / Art. 4, al. 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 5

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 15

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Est-ce que vous renoncez à une deuxième lecture ? – Il semblerait.

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous allons donc passer au vote final : les député-e-s qui acceptent la modification de la loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA), point numéro 17 de l'ordre du jour, votent oui, celles et ceux qui rejettent ces modifications votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2020.STA.1376: 1. und einzige Lesung / 1^{re} et unique lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	130
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté la modification de cette loi, point de l'ordre du jour numéro 17.